

AG BEM neu denken

Auftrag & Zielbild

- Praxistaugliches Referenzmodell für BEM erarbeiten.
- Vorschläge für gezielte gesetzliche Klarstellungen formulieren.
- Inhalte für BSD-Stellungnahmen vorbereiten; externe Kommunikation erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.

Aktuelle Situation (Stand: 26.10.2025)

- BEM ist in §167 Abs. 2 SGB IX geregelt und gilt unverändert; in der Praxis bestehen Auslegungs- und Umsetzungslücken.
- §164 SGB IX enthält zentrale Arbeitgeberpflichten (z. B. behinderungsgerechte Beschäftigung), die in der BEM-Praxis berührt sind.
- Seit Einführung des BEM werden Änderungen und Anpassungen gefordert.

Handlungsbedarf

- Vorschläge für eine Anpassung und Erweiterung der BEM-Regelungen erarbeiten.
- Vorschläge für gezielte gesetzliche Klarstellungen aus der Praxis ableiten.
- Klärungspunkte identifizieren.

Aufgaben und Ergebnisse

- Vorschläge für eine Anpassung und Erweiterung der BEM-Regelungen erarbeiten.
- Vorschläge für gezielte gesetzliche Klarstellungen aus der Praxis ableiten.
- Klärungspunkte identifizieren.
- Durch realistische, lösungsorientierte Impulse stärkt die BSD ihre Rolle als konstruktive Ansprechpartnerin für politische Entscheidungsträger.

Besetzung

- AG-Leitung (Vorstandsmitglied)
- 6 weitere Mitglieder

Arbeitsweise

- Kommunikation & Zusammenarbeit ausschließlich über Microsoft Teams (eigener Kanal je AG).
- Dateien: BSD-SharePoint (eigener, berechtigter Bereich; Zugriff ausschließlich für AG-Mitglieder und den Vorstand).
- Protokolle & Beschlüsse: Microsoft OneNote (Versionierung, Verantwortliche & Fristen).
- Gruppengröße: 5–7 Personen inkl. 1 Vorstandsmitglied (AG-Leitung).
- Arbeitsrhythmus: i. d. R. 1× monatliche Teams-Sitzung; bei akutem Handlungsbedarf häufiger.